

Vorl.Nr. 297/24



SPD-Fraktion
im Gemeinderat der
Stadt Ludwigsbürg

SPD im Gemeinderat · Rathaus · 71638 Ludwigsbürg

Herrn Oberbürgermeister
der Stadt Ludwigsbürg

- Geschäftsstelle Gemeinderat -

Rathaus

Datum: 16.11.2024

Antrag

Bezug: Vorl. Nr. 355/23

Verringerung der Sportinvestitionsförderung von 50 % auf 30 % der förderfähigen Kosten

- 1) Der Ansatz für Investitionszuschüsse an Vereine (TH_57, S. 313) im Jahre 2025 wird von € 288.000,00 auf € 172.800,00 gekürzt. Die Ansätze für die Folgejahre (2026: € 430.000,00; 2027: € 248.000,00, 2028: € 150.000,-) verringern sich ebenfalls um 40 %
- 2) In § 13 Abs. 2 Satz 1 der Richtlinien über die Förderung des Sports in Ludwigsbürg wird die Zahl „50 %“ durch die Zahl „30 %“ ersetzt (In-Kraft-Treten: 01.01.2025).

Begründung:

Die SPD hatte bereits Ende 2023 beantragt, die Investitionsförderrichtlinien für Sportvereine „bis Mitte des Jahres“ (2024) zu überarbeiten (Ziffer 2 aus

Dr. Daniel O’Sullivan

■ d.osullivan@gr.ludwigsburg.de
Fraktionsvorsitzender

Nathanael Maier

■ n.maier@gr.ludwigsburg.de

Markus Gekeler

■ m.gekeler@gr.ludwigsburg.de

Hubertus von Stackelberg

■ h.vonstackelberg@gr.ludwigsburg.de
stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Margit Liepins

■ m.liepins@gr.ludwigsburg.de

Vorlage 355/23). Dieser Zeitplan wurde nicht eingehalten. Die jetzt vorgeschlagene Zeitplanung, die Änderungen erst 2026 vorzunehmen, bedingt zu lange weitere Verzögerungen. Die Förderzuschüsse in Ludwigsburg sind weiterhin sehr hoch, gerade auch im Vergleich zu den Landesrichtsätzen und zu den Fördersätzen der anderen Kommunen im Umfeld (z.B. Bietigheim-Bissingen). Die im Jahre 2024 geförderten Projekte haben gezeigt, dass die Förderung insbesondere solche Vereine in Anspruch nehmen, die finanziell darauf nicht angewiesen sind, aber mit Hilfe der Stadt besonders umfangreiche Projekte durchführen können (vgl. auch die Liste der Vereine, die im Jahre 2025 gefördert werden sollen, Nr. 11 auf S. 313 HH-Plan). Angesichts der finanziellen Lage der Stadt, aber auch aus Gründen der Gleichbehandlung mit den Kultureinrichtungen, die keine dynamischen Zuschüsse erhalten, ist eine Anpassung jetzt geboten (Ziffer 1).

Die vorgeschlagene Kürzung der Mittel um 40 % bedingt, dass die Förderrichtlinien dahin geändert werden müssen, dass die Stadt statt 50 % ab Januar 2025 nur noch 30 % der Investitionssummen übernimmt (Ziffer 2).

Es geht uns ganz allein um die bisherige Förderung der Stadt für Baumaßnahmen der Sportvereine. Die laufende Förderung der Vereinsarbeit soll davon selbstverständlich nicht betroffen sein, insbesondere nicht die Zuschüsse für die Jugendarbeit (vielleicht sind hier sogar - wie bei den Kultureinrichtungen - leichte Erhöhungen möglich).

Deckungsvorschlag:

Einsparung.

für die SPD-Fraktion:

v. Stackelberg
O'Sullivan